



## Tätigkeitsbericht der Landesgruppe Rheinland zur Delegiertenversammlung 2022 in Berlin

### 1. Mitgliederentwicklung in der Landesgruppe seit 2020

Die Landesgruppe Rheinland hat zurzeit 638 (2022). Das Ausscheiden langjähriger Mitglieder aufgrund von Pensionierungen wird nicht im gleichen Umfang durch Neumitglieder kompensiert.

### 2. Aktivitäten der Landesgruppe

Der Vorstand in der Landesgruppe Rheinland wurde am 14.05.2022 vollständig wiedergewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende	Ellen Bastians
2. Vorsitzende	Angelika Lang
Geschäfts- /Rechnungsführerin	Heidi Kittner-Uhl
Schriftführerin	Hanna-Lena Beck
Referentin für Fortbildung	Brunhilde Fanghäuser
Referentin für Internetpräsenz	Raili Volmert
Referentin für außerschul. Sprachtherapie	Maria Spreen-Rauscher

Glücklicherweise sind darüber hinaus viele Beirät:innen engagiert und ausdauernd mit dabei. Die Geschäftsstelle befindet sich in 42781 Haan-Gruiten, Bahnstr. 50. Unsere Geschäftsstellen-Mitarbeiterin, Frau Gisela Hasenclever, die uns seit 2014 tatkräftig und engagiert unterstützte, ist leider Anfang 2020 nach langjähriger schwerer Krankheit verstorben. Glücklicherweise konnten wir Ende 2021 Hr. Rainer Uhl zur Unterstützung der Geschäftsstelle gewinnen. Eine feste Bürozeit gibt es nicht. Am einfachsten ist die Kontaktaufnahme über die Mail-Adresse [geschaeftsstelle@dgs-rheinland.de](mailto:geschaeftsstelle@dgs-rheinland.de).

Einmal jährlich erscheint ein ausführlicher Mitgliederbrief. Zusätzlich erfolgt die Mitglieder-Information über Newsletter, Internetseite ([www.dgs-rheinland.de](http://www.dgs-rheinland.de)) und die Rubrik „dgs intern“ in Praxis Sprache.

#### 2.1 Positionierung im Hinblick auf die schulgesetzlichen Änderungen zur sonderpädagogischen Förderung

Auch wenn die Bereitschaft zur Unterstützung und das Verständnis für unsere Anliegen bei der Schulministerin, Frau Yvonne Gebauer, auf bekanntermaßen offene Ohren stoßen, ist eine Lösung der **unzureichenden spezifischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogisch festgestelltem Förderbedarf Sprache**, insbesondere in der Inklusion, immer noch nicht in Sicht.





Welche politischen Veränderungen und Anpassungen die pädagogische Landschaft in im Lande erfahren wird, kann nach den gerade erfolgten Landesparlamentswahlen in NRW im Mai 2022 noch nicht abgeschätzt werden.

## 2.2 Fortbildungen

Die Fortbildungen der dgs - Landesgruppe Rheinland werden von einem Team aus Vorstands- und Beiratsmitgliedern vorbereitet und begleitet. Jedes Jahr werden mindestens acht Veranstaltungen angeboten und die Durchführung organisiert.

Die Fortbildungen umfassen zum einen Qualifikationsfortbildungen für den Förderbereich Sprache, die sich mit den wichtigsten Grundlagen unseres Fachgebietes auseinandersetzen und als ersten Einstieg in die Thematik zu verstehen sind, zum anderen werden sprachspezifische und sprachtherapeutische Themen angeboten, die Therapeuten:innen und Lehrer:innen ansprechen.

Das Verzeichnis erscheint ab 2022 nur noch digital auf der Homepage. Die Fortbildungen werden außerdem auf der Homepage der Landesgruppe und im ZFP (Zentrales Fortbildungsportal) beworben. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt direkt über die Homepage der Landesgruppe.

Die meisten Veranstaltungen konnten seit Frühjahr 2020 Corona bedingt nicht stattfinden und mussten verschoben werden. Einzelne Angebote konnten mit viel Engagement des Vorstandes aber trotzdem digital umgesetzt werden.

In Verbindung mit der Mitgliederversammlung lädt die Landesgruppe zusätzlich alle zwei Jahre zur Fachtagung „Kölner Sprachtreff“ ein, und zwar jeweils in dem Jahr, in dem kein dgs-Bundeskongress stattfindet. Der „Kölner Sprachtreff“ konnte am 24.04.2021 als digitale Veranstaltung zum Thema „Leseförderung 2.0 – Was gibt es Neues?“ erfolgreich durchgeführt werden. Neben Prof. Dr. Andreas Mayer und Dr. Dana Marks (beide von der LMU München), die zum Thema „Strategievermittlung als Methode zur Verbesserung des Textverständnisses bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf – Die Lesetricks von Professor Neugier“ referierten, berichtete Dipl. Päd. Susanne Scharff (IFTO-Institut für Textoptimierung GmbH, Halle/Saale) über „Textoptimierung als Methode zur Erleichterung des Leseverständnisses“ sowie Dr. Jana Jungjohann (Universität Regensburg) über „Adaptive Leseförderkonzepte und Lernverlaufsdiagnostik aus einem Guss?! – Gemeinsame Konstruktionsprinzipien für eine datenbasierte Förderung“ und Anne Barwasser (Universität zu Köln) über „Reading Racetracks – spielerische Förderung der Lesekompetenz auf hierarchieniedriger Ebene“. Die Vorbereitungen für den nächsten „Kölner Sprachtreff“ am 22.04.2023 werfen schon ihre Schatten voraus.

## 2.2 Kooperationspartner und weitere Aktivitäten

**Zusammenarbeit mit der dgs-Westfalen-Lippe:** Die Zusammenarbeit mit der LG Westfalen – Lippe ist sehr intensiv. Stellungnahmen an die Politikgremien werden untereinander abgesprochen oder gemeinsam abgegeben, Papiere in Absprache oder arbeitsteilig erstellt und gemeinsam Termine gegenüber Politikern





wahrgenommen. Gemeinsam haben die Vorsitzenden beider Landesgruppen, Uta Kröger für Westfalen-Lippe und Ellen Bastians für das Rheinland, gegenüber dem Ministerium für Schule und Bildung in Person von Frau Ministerin Yvonne Gebauer im Juni 2021 schriftlich Stellung zum „Erlass zum Gemeinsamen Lernen in der Grundschule“

([https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Erlass\\_Gemeinsames\\_Lernen\\_Grundschole.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Erlass_Gemeinsames_Lernen_Grundschole.pdf)) und die „Eckpunkte für die Steuerung der Ressourcen im Gemeinsamen Lernen in der Grundschule“ (<https://www.schulministerium.nrw/eckpunkte-zur-neuausrichtung-der-inklusion-der-schule>) genommen.

Im Anschluss daran wurden wir zu einem digitalen Gespräch mit den Ministerialmitarbeiter:innen von Fr. Ministerin Gebauer, Fr. Mauermann, Fr. Völkel und Hr. Dick am 09.08.2021 eingeladen, bei dem die kritischen Aspekte der fachlichen Versorgung von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Sprache u.a. vorgebracht werden konnten.

Des Weiteren konnten wir gemeinsam am hybriden Werkstattgespräch der CDU-Landtagsfraktion am 05.04.2022 zum Thema „Schulorganisation neu denken und zeitgemäß aufstellen“ im Vorfeld der NRW-Landtagswahlen teilnehmen.

Es besteht weiterhin eine enge **Kooperation** mit dem **vds-Fachreferat Sprache**. Vorstandsmitglieder der Landesgruppe nehmen aktiv an den vds-Referatstagungen teil und leisten fachliche Beiträge bei der Erstellung von Positionspapieren. Das Thema „Digitalisierung“ stand 2021 im Mittelpunkt der gemeinsamen Diskussionen.

Ebenso intensiv ist die Zusammenarbeit mit dem **Landesverband Sprache NRW (LVS) e. V.**

Verband zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Unterstützungsbedarf Sprache ([www.sprachbehinderungen.de](http://www.sprachbehinderungen.de)).

Vorstandsmitglieder der dgs-Rheinland nahmen außerdem an zahlreichen, i. d. R. digitalen Veranstaltungen, Arbeitskreisen, Treffen und Gesprächen unterschiedlicher Veranstalter (Parteien, Gewerkschaften, Verbände, Träger, Schulleitungen, Landtags- und Schulausschusssitzungen) teil, um Informationen zu vernetzen und die Belange sprachbeeinträchtigter Menschen zu vertreten. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem **Arbeitskreis der Schulleitungen der Förderschule Sprache NRW** sowie mit dem **Verband der Schulleitungen der Förderschulen NRW (VSF)** ([www.vsf-nrw.de](http://www.vsf-nrw.de)) hat sich weiter vertieft.

### 3. Aus der Hochschule

Die Universität zu Köln bildet Lehrkräfte für das Lehramt Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Bachelor-/Masterstudiengang) sowie akademische Sprachtherapeuten (Studiengang BA





Sprachtherapie) aus. Die Zahl der Studienanfänger ist recht konstant bei etwa 50 Studierenden jährlich im Lehramt Sonderpädagogik sowie 50 Studierenden pro Jahr im Bachelor (BA) Sprachtherapie. Es besteht Aussicht, dass der Lehrstuhl, den Herr Prof. Dr. Hans-Joachim Motsch bis September 2017 innehatte, im kommenden Wintersemester 2022/2023 endlich wiederbesetzt sein könnte.

#### 4. Aus der Schule

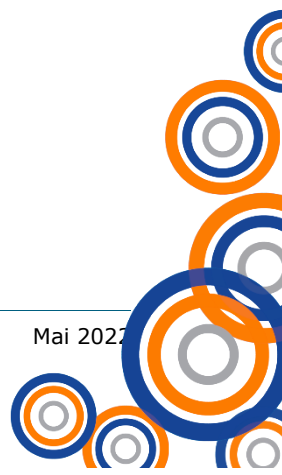
Zum kommenden Schuljahr 2022/2023 werden aufgrund der hohen Nachfrage von Inklusionsplätzen in vielen Schulen der Sekundarstufe I mehr als 3 Schüler:innen pro Klasse mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen werden.

#### 6. Aus dem außerschulischen Bereich

**Leistungsträger** ermitteln lt. Landesrahmenvereinbarung zwischen LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) und LVR (Landschaftsverband Rheinland) und den kommunalen Verbänden (Kreise, Städte, Gemeinden) die Bedarfe künftig auf der Grundlage der ICF und **organisieren** ab 2020 die **Eingliederungshilfe** und **Komplexleistung der Frühförderung neu**. Erste **Änderungen** erfolgten in der 1. Hälfte des KiTa-Jahres 2019/20 in der **Eingliederungshilfe**. Die **Antragstellung** für die Eingliederungshilfe erfolgt künftig zentral und direkt beim Landschaftsverband: Die Eltern können die Verordnung des Kinderarztes einreichen und Eingliederungshilfe beantragen. Es wurden **Fallmanager:innen** eingesetzt, die zuständig für die Hilfebedarfsermittlung mit ICF-basierten Instrumenten sind, was bedeutet, dass künftig die Kooperationsformen mit sozialen und pädagogischen Partnern weiterentwickelt und umgesetzt werden sollen. Träger und zuständige lokale Behörden erarbeiten derzeit die **Ausführungsbestimmungen**. (Genauerer s.u.)

.....

15.05.2022  
Ellen Bastians  
1. Vorsitzende der LG Rheinland





Aus dem Elementarbereich

## 1. Allgemeine Therapie- und Fördersituation

Wie kein anderer Bereich ist Sprache vom Gebrauch abhängig und benötigt für Weiterentwicklung einen Unterstützungs- und Erfahrungsrahmen, der von Kontinuität, Zuverlässigkeit und Vertrautheit im sozialen Bezug getragen wird. Dies gilt für alle Erwerbsphasen und alle sprachlichen Bildungs- und Kommunikationsprozesse. Pandemiebedingt stand dieser Rahmen zeitweise nicht zur Verfügung.

**Therapie und Früherkennung:** Hier milderten die Möglichkeiten der Teletherapie und digitalen Videoberatung von Eltern jüngerer Kinder die negativen Folgen der zeitlich eingeschränkten therapeutischen Versorgung. Noch fehlen systematische Datenerhebungen, doch unsere Beobachtungen stimmen mit einzelnen Pressemeldungen und Stimmen aus pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Fachkreisen überein, wonach Früherkennung/Diagnostik und die rechtzeitige Einleitung von Therapien im Bereich der Sprach- und Sprechstörungen besonders problematisch waren. Aktuell verzeichnen wir in unseren Berufsfeldern einen steigenden Bedarf an Fachberatung, Diagnostik und Therapie. Das trifft besonders auf die Gruppe der sehr jungen Kinder (U3) zu, deren Sprachfähigkeiten verzögert beobachtet und dokumentiert wurden, da sich die Eingewöhnungsprozesse aufgrund pandemiebedingter Unterbrechungen um Monate verlängerten. Im Fokus stehen auch Vorschulkinder, deren Sprachauffälligkeiten erst während der Normalisierung der Betreuungssituation festgestellt wurden. Viele Eltern schränkten auch Arztbesuche ein, U-Untersuchungen erfolgten verspätet, was weitere Interventionsmaßnahmen und den Therapiebeginn hinauszögerte. Aktuell dürfte die medizinisch-therapeutische Versorgung aufgrund personeller Engpässe und hoher Fallzahlen immer noch nicht zufriedenstellend sein. Eltern berichten uns von Wartelisten in niedergelassenen Praxen und monatelangen Wartezeiten in den Sozialpädiatrischen und Kinderneurologischen Zentren, HNO-Kliniken und Pädaudiologie.

**Sprachliche Bildung und Förderung:** Die schon vor der Pandemie bestehenden nachteilhaften personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des sprachlichen Bildungs- und Förderauftrags und die sprachpädagogische Begleitung von Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen haben sich in sämtlichen Betreuungsformen des Früh- und Elementarbereichs deutlich verschlechtert: Quarantänemaßnahmen, eingeschränkte Kontakte zwischen den Gruppen im KiTa-Alltag, zeitweise Schließung von Einrichtungen, Wegbleiben über Wochen aus Angst vor Ansteckung, und die zusätzliche Einschränkung natürlicher Sprachkontakte auch im erweiterten familiären Umfeld im Zuge der 4./5. Coronawelle 2021 haben die Nachteile für Kinder mit erschwerten Sprachlernbedingungen in der KiTa verstärkt und die Lernprozesse aller Kinder v.a. im pragmatischen Bereich potenziell gefährdet. Im Fallbezug werden auch sprachliche Rückschritte beobachtet, die Folge des geringen Kontakts zu Gleichaltrigen sein könnten - so z.B. bei Kindern mit sukzessivem Spracherwerb, die pandemiebedingt mehrfach längere Zeit keinen Kontakt zur Umgebungssprache/KiTa hatten.

**„Corona-Aufhol-Zuschüsse“ für Sprach-KiTs:** Am 02.11.21 nahmen wir teil am Werkstattgespräch der CDU-Landtagsfraktion „Aufholen nach Corona: Förderung für unsere Kinder und Jugendlichen“, das die Umsetzung des „BMFSI Aktionsprogramm“ zum Ausgleich nachteilhafter Corona-Auswirkungen zum Thema hatte. Die mehr als 1400 Sprach-KiTs in NRW können jeweils für die Jahre 2021 und 2022 den „Aufholzuschuss für Sprach-Vorhaben & pandemiebedingte Mehraufwände“ sowie einen „Digitalisierungszuschuss“ z.B. für den Aufbau digitaler Infrastrukturen oder Medienpädagogik



beantragen. Kritisch ist zu sehen, dass nur sog. Sprach-KiTa's unterstützt werden, die ohnedies über verbesserte Arbeitsvorstrukturen verfügen.

Fazit/Aussicht: Erst in den nächsten Jahren werden sich die Auswirkungen der Pandemie auf die Sprachentwicklung von Kindern im Früh- und Elementarbereich zeigen. Sie mögen lokal verschieden sein. Trotz noch fehlender Studien steht fest: Es geht vor allem um jüngere Kinder bis etwa sechs Jahre, die sich in diesem Alter noch in der Sprachentwicklung befinden. Ob ein „Aufholen“ gelingen kann, hängt auch ab von der Bewältigung struktureller Missstände wie Fachkräftemangel in Betreuungseinrichtungen, Fachärztlichen Diensten und Sprachtherapeutischen Praxen. - Es geht aber auch darum, aus der Pandemie zu lernen und nachhaltige kooperative Strukturen zu entwickeln. Besonders in den querschnittlichen Handlungsfeldern wie „Elternarbeit“ und „Inklusion“ hätte durch entsprechende Digitalisierung mehr aufgefangen werden können. Denkbar ist etwa die Einrichtung digitaler Sprechstunden von Beratungsstellen, medizinisch-therapeutischen Fachdiensten oder weiteren Initiativen, die Familien und Fachpersonal in KiTas zusätzlich nutzen können. Aktuell fehlen in den Einrichtungen noch die entsprechenden digitalen Strukturen.

## **2. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) – Auswirkungen auf Einrichtungen im Früh- und Elementarbereich**

Aufgrund interner LVR-Coronaschutz-Vorschriften musste das für September 2022 terminierte Treffen/Gespräch mit LVR-Fallmanagerinnen und Sprachförderkräften, bei dem über die praktische Umsetzung der Neuausrichtung der Inklusion gesprochen werden sollte, kurzfristig abgesagt werden.

**Regeleinrichtungen:** Alle neuen Anträge auf Feststellung (drohender) Behinderung (Eingliederungshilfe) werden von den Eltern bei den sog. Fallmanager\*innen des LVR vor Ort eingereicht. Es sind folgende Anlagen nötig: (Verdachts)Diagnosen des Kinderarztes, Bericht der KiTa, ggf. weitere Diagnostik-Unterlagen. Essentiell für die weitere Antragstellung ist ein Gespräch, in dem über den individuellen Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche von Kindern und Eltern und die konkreten Einschränkungen zur Teilhabe in den jeweiligen Lebensbereichen gesprochen wird. Erfolgt eine Bewilligung, hat der Träger die Wahl zwischen den Modellen „Gruppenstärkeabsenkung“ und „zusätzliche Fachkraft“. Reicht im Einzelfall diese gemeinschaftlich erbrachte Grundversorgung (Basisleistung I) nicht aus, um besonders hohen Teilhabebedarf zu decken, können weitere individuelle heilpädagogische Leistungen (sog. Basisleistung II) erbracht werden, wie z.B. Begleitung durch einen „I-Helfer“. Die Umstellung auf das neue Antragsverfahren mit neuen Ansprechpartnern\*innen stellt Eltern und Betreuungseinrichtungen vor Herausforderungen. Das Wegfallen qualifizierter Beratungsangebote örtlicher Sozialhilfeträger und Begleitender Dienste zur Unterstützung von Familien und auch für die Fachkräfte in den Einrichtungen im Prozess der Antragstellung wird bedauert. Es ist fraglich, inwieweit die Verlagerung dieser Aufgaben ohne zusätzliche Fachkräfte in den Einrichtungen aufgefangen werden kann.

**Heilpädagogische Einrichtungen/Sprachheilkindergärten:** Laut Landesrahmenvertrag (§ 131 SGBIX) gelten zunächst noch die bisherigen Regelungen. Die Überführung in das neue System soll nach und nach bis 2026/27 abgeschlossen werden. Derzeit arbeiten Arbeitsgruppen der Gemeinsamen Kommission an Regelungen, die es ermöglichen individuelle heilpädagogische Leistungen für Kinder mit besonders hohem Teilhabebedarf im Setting der Einrichtung sicherzustellen. Angedacht ist eine „gepoolte Basisleistung II“, möglicherweise in Kleingruppen und mit multiprofessionellen Teams.



Fazit/Ausblick: Die Abkehr von der bisherigen einrichtungszentrierten Förderung hin zur einer am Bedarf des einzelnen Kindes ausgerichteten Finanzierung kann Veränderungen der beruflichen Situation angestellter (Sprach)Heilpädagog\*innen und Fachtherapeut\*innen bringen. Fraglich ist auch, ob die bisherige Qualität der Förderung und Betreuung der Familien aufrechterhalten werden kann, wenn die in Teams gewachsene vertrauensvolle interdisziplinäre Zusammenarbeit nicht mehr bestehen sollte. Um qualitätsvolle pädagogische Grundversorgung und individuelle heilpädagogische Leistungen anzubieten, müssten alle Träger über qualifiziertes Fachpersonal verfügen. Mit Blick auf die weitere Umsetzung der Aufgabe, alle Kinder mit (drohender) Behinderung in das System des Bundesteilhabegesetzes zu überführen, sollten wir Rahmenbedingungen von Konzeption, Personal und Finanzierung kritisch beobachten. Angesichts der unerwartet hohen Fallzahl der Anträge auf Basisleistung II ist zu erwarten, dass die Kontextfaktoren für Teilhabe noch enger gefasst werden und es zu weiteren Anpassungen des Landesrahmenplanes kommt.

Wir werden den Umstellungsprozess weiter beobachten und uns Einblicke in die geplanten Regelungen verschaffen.

Aktuelle Informationen: [www.bthg.lvr.de](http://www.bthg.lvr.de)

Maria Spreen-Rauscher

Beirätin für außerschulische Sprachtherapie der dgs LG Rheinland